

Checkliste

für Erstmeldungen

nach Erhalt der Approbationsurkunde als Zahnärztin/Zahnarzt

Anmeldung mit [Meldebogen](#) (Formulare ZÄ –MELDEBOGEN.docx)

- beim zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV),
z.B. ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing, Tel.: 09421-568688-30, Frau Biendl
Die Zuständigkeit des ZBV richtet sich nach dem Wohnort der/des Zahnärztin/Zahnarztes.
Sollte eine Tätigkeit aufgenommen werden, so ist der Sitz der Praxis ausschlaggebend.
- Zur Anmeldung ist die Approbationsurkunde im Original oder als beglaubigte Fotokopie vorzulegen.
Beglaubigungen können auch beim ZBV vorgenommen werden.
- Zeiten als Vorbereitungsassistent können nur angerechnet werden, wenn eine Genehmigung durch die KZVB vorliegt. Dazu muss der Praxisinhaber einen Antrag auf Genehmigung eines Vorbereitungsassistenten vor Beginn der Tätigkeit stellen.
Es bedarf immer einer vorherigen Genehmigung.
Nachgenehmigungen für abgeleistete Vorbereitungszeiten können nicht erfolgen.

Tätigkeiten in der Zahnklinik o.ä. sind vom Assistenten selbst zu melden.
- Nach abgeleiteter zweijähriger Tätigkeit in einer Vertragszahnarztpraxis als Vorbereitungsassistent kann auf Antrag eine Eintragung in das Zahnarztregister erfolgen.
Dies ist nach der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (ZÄ-ZV) die Voraussetzung für die Anstellung als „angestellter Zahnarzt“ oder für die Zulassung als Vertragszahnarzt.
- Fragen hierzu beantwortet Ihnen die KZVB, Bezirksstelle Niederbayern,
Tel. 09421-1858900.